

Anlage der Zuchtbuchordnung des Stammbuches für Kaltblutpferde Niedersachsen

Zuchtprogramm für die Rasse des Freibergers

Vorbemerkung

Der Schweizerische Freibergierzuchtverband, Les Longs Prés, CH-1580 Avenches, Schweiz, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Freiburger führt. Das Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e. V. führt ein Filialzuchtbuch für die Rasse Freiburger und hält die von der Ursprungsorganisation aufgestellten Grundsätze ein.

§ 905a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Freiburger Pferdes in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:
Gezüchtet wird ein ausdrucksvolles, rassetypisches, mittelrahmiges, korrektes, leistungsstarkes, umgängliches und marktgerechtes Pferd im mittelschweren Typ mit schwungvollen, elastischen, korrekten Bewegungen und trittsicheren Gängen. Aufgrund seines hervorragenden Charakters, seiner Leistungsbereitschaft, Fahr- und Reiteignung sowie Fruchtbarkeit, Robustheit, Frühreife und Leichtfuttrigkeit soll es ein typisches Fahr- und Reitpferd für Freizeit und Landwirtschaft sein.

Rasse Freiburger

Herkunft		ursprünglich Schweizer Jura
Grösse		ca. 150 - 160 cm im Alter von drei Jahren
Farbe		Zuchtziel sind Braune, Rappen und Füchse, weitere Farben sind nicht ausgeschlossen
Typ	<i>Erwünscht sind:</i>	Edles, harmonisch gebautes, mittelrahmiges Pferd im mittelschweren Typ, quadratischen Formats, mit einem ausdrucksvollen Kopf, einem großen und vertrauensvollen Auge, einer gut geformten Halsung, einer kräftigen Muskulatur sowie korrekten, trockenen, fehlerfreien Gliedmaßen. Zuchthengste sollen über einen deutlichen geschlechts- und rassetypischen Ausdruck verfügen.
	<i>Unerwünscht sind:</i>	insbesondere ein unharmonisches Erscheinungsbild, ein zu schwerer bzw. zu leichter Typ, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, zu feine Gliedmaßen, schwammige Gelenke und bei Zuchtpferden ein fehlender geschlechts- resp. rassetypischer Ausdruck.
Körperbau/Gebäude	<i>Erwünscht sind:</i>	ein harmonischer, für Fahr- und Reitzwecke geeigneter Körperbau. Dazu gehören: ein ausdrucksvoller Kopf mit breiter Stirn, ein gut aufgesetzter Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, ein gut ausgeprägter Widerrist mit guter Sattellage, eine lange, schräge Schulter, eine genügend breite und tiefe Brust, ein gut bemuskelter und gut verbundener,

tragfähiger Rücken, eine kräftig bemuskelte, lange, leicht geneigte Kruppe, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand, ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, gut entwickelten, tief angesetzten Gelenken, mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen, einer korrekten, geraden Gliedmaßenstellung, einem gut geformten Sprunggelenk.

Unerwünscht sind:

ein unharmonischer Körperbau, ein kurzer, dicker Hals, mit Unterhals oder mit ungenügender Ganaschenfreiheit, eine kurze steile Schulter, ein nicht ausgeprägter Widerrist, eine ungenügende Sattellage, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade bzw. stark abfallende Kruppe mit hohem Schweifansatz, eine zu breite Brust, eine geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken, unkorrekte Gliedmaßen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, feine oder eingeschnürte Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie engtrachtige, zu kleine Hufe mit nach innen gerichteten Trachten, zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, vorständige, hinterständige, unterständige, steile oder säbelbeinige, kuhhässige oder fassbeinige vordere oder hintere Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf

Erwünscht sind:

taktmässige, elastische, trittsichere und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt). Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben sein bei deutlichem Ab- und Aufsetzen. Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll elastisch, schwungvoll, leichtfüßig und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich absetzender und übertretender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind:

insbesondere kurze, flache, unelastische und in der Schulter gebundene Bewegungen bei festgehaltenem Rücken und schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmässige Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bündelnde oder fuchtelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen.

Gesundheit	<i>Erwünscht sind:</i>	ein Pferd mit einer robusten Gesundheit und hohem Regenerationsvermögen, mit einer hervorragenden natürlichen Fruchtbarkeit. Zur Zucht eingesetzte Pferde müssen gesund und frei von Erbfehlern sein.
	<i>Unerwünscht sind:</i>	Pferde mit Sommerekzem, Strahlbeinlahmheit, Kehlkopflähmungen und weiteren erblich bedingten Krankheiten oder stereotypen Verhaltensweisen.

Innere Werte/Leistungsveranlagung und Verhalten

<i>Erwünscht sind:</i>	ein leistungsbereites und leistungsfähiges, vielseitig einsetzbares und belastbares Pferd, das für Reit-, Fahr-, Trag- und Zugzwecke jeder Art geeignet ist, ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pferd, das durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt und einen wachen, intelligenten Eindruck macht, ein pflegeleichtes, umgängliches, frühreifes, genügsames, leichtfuttriges Pferd, eine hohe physische (gute Erholungseigenschaften) und psychische (emotionelle) Belastbarkeit. Hervorstechende Eigenschaft des Freibergers ist sein ausgeprägt guter Charakter
<i>Unerwünscht sind:</i>	insbesondere im Umgang schwierige, ängstliche, nervöse oder heftige Pferde sowie Pferde, die nachweislich Unarten aufweisen.

§ 905b Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Es sind keine Veredler zugelassen.

§ 905c Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II und
- Anhang

§ 905d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen § 1a Nummer 2e) und f))

Für die Eintragung in die Zuchtbücher finden die Regelungen der Satzung Abschnitt B ZBO I § 21 unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten besonderen Eintragungsbestimmungen Anwendung.

Zuchtbuch für Hengste

Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung der Züchtervereinigung nach Satzung Abschnitt B ZBO I § 21.2 mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde und welche die geforderte Hengstleistungsprüfung gemäß Satzung Abschnitt B ZBO I. § 21.3 mit einer Endnote von 7,0 und besser absolviert haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigende Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen und bei denen hinsichtlich der röntgenologischen Untersuchung keine entscheidenden Bedenken vorliegen (Strahlbeine; von vorne, von der Seite, tangential).

Hengstbuch II

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigende Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen

Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden können in das HB II eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 aufweisen.

Anhang)

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse Freiberger eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Zuchtbuch für Stuten

Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. Satzung Abschnitt B ZBO I § 21.2 mind. eine Endnote von 6,0 erzielt hat oder die einen Feldtest gem. Satzung Abschnitt B ZBO I. § 21.3 mit einer Endnote von mindestens 7,0 absolviert haben, in den beiden Teilnoten „Fahren“ und „Reiten“ mindestens 5,0, in keinem Einzelmerkmal weniger als 5,0 erreicht haben und die in der Teilnote „Exterieur“ mindestens 7,0, in keinem Einzelmerkmal weniger als

5,0 erreicht haben (Stuten die den Feldtest positiv absolviert haben, werden als Leistungsstute gekennzeichnet),

- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 aufweisen.

Stutbuch II

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 aufweisen.

Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden werden in das Stutbuch II eingetragen,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus dem Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse angepaart wurden,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß Satzung Abschnitt B ZBO I. § 21.2 mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 aufweisen.

Anhang

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse Freiberger eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

§ 905e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Die Ausstellung von Zuchtbescheinigungen erfolgt nach dem unten stehenden Diagramm.

<i>Mutter</i>		Hauptabteilung		
		<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang</i>
<i>Vater</i>				
Haupt- Abteilung	<i>Hengstbuch I</i>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<i>Hengstbuch II</i>	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<i>Anhang</i>	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

§ 905f Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie können als Stationsprüfung oder als Feldprüfung durchgeführt werden. Das Stammbuch für Kaltblutpferde führt diese grundsätzlich nur als Feldprüfung gemäß der Satzung Abschnitt B ZBO I. § 21.3 durch.